

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Thandorf

Sitzungstermin:	Montag, 25.09.2017
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Alte Dorfstraße 8, 19217 Thandorf

Anwesend sind:

Herr Wolfgang Reetz
Herr Rainer Ginnuth
Herr Ralph Jennes
Herr Dennis Karsten
Herr Rainer Quandt
Herr Stefan Schaeper
Herr Henry Michaelis

Von der Verwaltung nimmt teil:

Frau Maria Gröll

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.06.2017
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für die Gemeinde Thandorf nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 0249/14PL/2017
- 7 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 0250/14PL/2017
- 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017
Vorlage: 0254/14KÄ/2017
- 9 Beschluss zum Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schlagsdorf auf finanzielle Unterstützung
Vorlage: 0252/14HA/2017
- 10 Beschluss über die Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017
Vorlage: 0253/14HA/2017
- 11 Beschluss über die Selbsteinschätzung der Gemeinde Thandorf gem. § 2 GLeitbildG
Vorlage: 0251/14HA/2017
- 12 Beschluss zur Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Thandorf
Vorlage: 0255/14HA/2017
- 13 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gäste sowie die Gemeindevertretung und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
Es waren alle Gemeindevertreter anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**

Es gab keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Fassung -einstimmig- dafür festgesetzt.

- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.06.2017**

Das Protokoll der Sitzung vom 19.06.2017 wurde -einstimmig- dafür genehmigt.

- 4 Bericht des Bürgermeisters**

Es geht um die Selbstständigkeit von Thandorf. Dafür hatten wir, wie jede andere Kommune im Land auch, bis zum Oktober eine Selbsteinschätzung auf der Grundlage des Gemeinde-Leitbildgesetzes anzufertigen. Das haben wir getan, indem zunächst jeder aus dem Team der Gemeindevertretung seine Einschätzung erarbeitete, diese haben wir dann in einer Arbeitssitzung am 10. Juli des Jahres zusammengefügt. Im nächsten Schritt wurden die Kennzahlen des Amtes (hier geht es u.a. um Haushaltspunkte, Zuzugsraten, usw.) hinzugenommen, aus der gesamten Gemengelage entstand dann ein Punktwert. 51 Punkte sind, so das Innenministerium, der Mindestwert, der für die Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde steht. Thandorf hat jetzt dokumentierte 73 Punkte! Noch vor wenigen Tagen versuchte der Landkreis, einzelne Punkte anders zu bewerten und die Gesamtzahl herabzusetzen: Dem habe ich mich massiv verwahrt, schließlich sei laut Gesetz eine *Selbsteinschätzung* gefordert worden, keine *Fremdeinschätzung* – und schon zweimal nicht durch den Landkreis. Heute werden wir also die Selbsteinschätzung beschließen und damit dem Ministerium, speziell dem Innenminister, sicherlich „eine große Freude“ machen. Ich gebe zu: Das Gesicht möchte ich sehen, hat er doch kaum etwas ausgelassen um uns und andere als eigenständige Gemeinde verschwinden zu lassen!
Ungeachtet dessen aber betone ich auch, dass es jetzt und in Zukunft mehr und mehr darauf ankommen wird, die interkommunale Zusammenarbeit auf der Basis der jeweiligen Eigenständigkeit auszubauen! Uralte Animositäten und Befindlichkeiten sind immer ein schlechter Ratgeber und niemand bricht sich einen Zacken aus der Krone, wenn Projekte, die im Interesse aller Gemeinden liegen, auch gemeinsam aufgegriffen werden. Da müssen wir in unserer Region noch deutlich besser werden.

Eines dieser Projekte ist das Thema Breitbandversorgung. Wie mir die Projektleiterin des Kreises auf Nachfrage am 15.09. mitteilte, sei „alles im Zeitplan wie veröffentlicht“, das klingt ja schon mal ganz gut. Das würde bedeuten, dass im März 2018 die Arbeiten zur Umsetzung beginnen, ob Thandorf dann das erste Teilgebiet wird ist damit zwar noch nicht gesagt, ist aber das Ziel. Ich werde dranbleiben.

Vergangene Woche konnte in der Presse nachgelesen werden, dass nun auch die EU mit ihrem Projekt „wifi4eu“ in die Förderstruktur eingreift. Danach werden Kosten für die Errichtung von hotspots an öffentlichen Plätzen übernommen. Folglich habe ich flugs im Amt darum nachgesucht, dass sich hier kundig gemacht wird und Mittel für unsere Gemeinde beantragt werden. Ziel ist, nach dem Gemeinschaftshaus auch auf dem Teichgelände öffentliches WLAN kostenfrei allen Einwohnern und Gästen zur Verfügung zu stellen. Mühsam nährt sich das Eichhörnchen und Stück für Stück kommen wir weiter.

Am 20. Juli erlebten wir dann noch den Besuch der Bildungsministerin, unserer ehem. Landrätin Birgit Hesse. Auf Einladung Thandorfs hin war sie angereist und nahm sich zwei Stunden Zeit, um sich über den Schulstandort zu informieren und unsere Fragestellungen aufzunehmen. Schwerpunkte waren u.a. der Zustand der Sporthalle, die Problematik um die Ganztagschule und auch die Frage nach Lösungsmöglichkeiten für einen Schullastenausgleich zwischen dem Kreis NWM und dem Schulverband Ratzeburg. Natürlich war nicht damit zu rechnen, dass nun alle Schwierigkeiten sich unverzüglich lösen, doch die Ministerin zeigte große Offenheit und vor allem: Kann zuhören. Das ist heute -leider- ja schon erwähnenswert und nicht gerade die am meisten ausgeprägte Eigenschaft von Elfenbeiturbewohnern!

Wenig Worte will ich über die Unruhe verlieren, die derzeit um WEA auf Riepser Gemeindegebiet wieder aufgeflackert ist. Es ist altbekannt, dass es derartige Pläne gibt, die Gefahr liegt viel mehr in einem Wildwuchs nachdem die Regionalplanung ja gerichtlich gekippt worden ist. Dennoch: Hier fließt noch manches Wasser die Maurine hinunter und wir werden mitmischen, wenn es etwas mitzumischen gibt. Auch, wenn von wem auch immer fleißig Zeitungsartikel in Kopie in alle Gemeindekästen gepappt werden: Echte Ansatzpunkte auf Grundlage der sog. „faktischen Drittbetroffenheit“ gibt es noch nicht. Wir werden aber hinsehen, denn Windenergie hin, Windenergie her: Wildwuchs im Interesse von Einzelpersonen und dann eine Abschaltung von Anlagen wegen Überproduktion kann nicht das Vorgehen der Wahl sein!

Gestern nun ist auch die Bundestagswahl gelaufen, Anlass mich bei allen Wahlhelfern und bei unserem Wahlvorstand ganz herzlich zu bedanken! Als erste Gemeinde stand, mal wieder, in Thandorf das Team, darauf dürfen wir stolz sein! Besonders freut es mich, dass mit Klara Ginnuth und Nico Lafrenz zwei Youngsters mit im Team waren, genau da will ich hin: Die „neuen Erwachsenen“ mit einbinden und Verantwortung vertrauensvoll an sie übertragen. So muss jeder und jede, die das 18. Lebensjahr vollendet, mit meinem Besuch in dieser Sache rechnen – ebenso wie unsere neuen Einwohner und Einwohnerinnen; wo sonst gibt es eine so gute Gelegenheit, seine Mitbürger und Mitbürgerinnen kennen zu lernen? 16 neue Namen tauchten dieses Mal im Wählerverzeichnis auf, da „geht noch was“. Zudem unterstreicht auch das noch einmal die Zukunftsfähigkeit des Dorfes, nicht zuletzt bedeutet das einen Zuwachs von um und bei 10%! Eine abschließende Auswertung über Wahlbeteiligung und -ergebnisse liegt noch nicht vor und kann hier entsprechend noch nicht beleuchtet werden.

Sorgen bereitet immer wieder das Baugebiet Schmiedeweg / Lunken Kamp, ursächlich sind die Telekom und der Investor. Erstere schaffen es nicht, Neuanwohner mit Kommunikationstechnik zu versorgen, zweiterer kommt seiner Pflicht nicht nach, z.B. für den Aufbau von Straßenlaternen und für die ebenfalls pflichtige Knickpflege zu sorgen. Mahnungen und Erinnerungen verhallen, wundern tut mich das allerdings nicht; schließlich ist er genau dafür weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt. Hier besteht noch Handlungsbedarf, ich bin in entsprechenden Gesprächen, immer und immer wieder.

Das wird, neben zahlreichen weiteren Inhalten, sicherlich auch Thema auf unserem jährlichen Perspektivtag sein, der für den 11. November im Kalender steht. Dann werden alle Termine und Planungen für 2018 betrachtet, entwickelt, diskutiert und vorbereitet, in der Dezembersitzung wird es darüber erste Berichte geben.

Soweit von meiner Seite, es folgen jetzt wie gewohnt die Informationen aus den Einzelressorts.

Herr Michaelis:

- Eine Sitzung des Schulverbandes Schlagsdorf fand seit der letzten GV-Sitzung nicht statt.
- In den Sommerferien wurde der Schulhof der Schule Schlagsdorf saniert.
- Das Teichfest war eine gelungene Veranstaltung. Hierzu nochmals vielen Dank an alle Helfer.

Herr Jennes:

- bemängelte die nicht durchgeführte Straßenpflege (Bankette)
Verantwortl. Amtshof
- dies ist nach Aussage des Amtes auf einen Personalmangel beim Amtshof zurückzuführen

Herr Ginnuth:

- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses fand am 15.08.2017 statt
- Empfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das HH-Jahr 2013 wurde gegeben

Herr Schaeper:

- Heckenschnitt erfolgt nach Rücksprache mit Herrn Axel vom Biosphärenreservat demnächst
- Fällgenehmigung für den Baum (Hr. Michaelis) wird eingeholt

Herr Karsten:

- durch die Feuerwehr fand bisher keine Sitzung statt
- im Oktober findet ein Termin mit der FFw Schlagsdorf bzgl. der Brandschutzbedarfsplanung, Finanzen etc. statt

5

Einwohnerfragestunde

Es wurden folgende Anfragen durch die anwesenden Einwohner gestellt:

1. Frau Kanzler:

- wie bereits mehrfach mitgeteilt, sind die Gullis vor ihrem Grundstück vom Anger versandet

Die Gemeindevertretung bittet diesbezüglich dringend um eine Stellungnahme des Amtes hinsichtlich des Sachstandes.

Verantwortl.: Ordnungsamt/Amtshof

2. Frau Althaus-Apmann:

- Info zum Kunststall: Bisher keine Kommunikation mit der Verantwortlichen
- der Bauernmarkt findet am 22. Oktober 2017 statt
- Beteiligte können sich bei Friederike de Groot melden

3. Herr Vogt:

- die Papiercontainer werden von nicht ortsansässigen Anwohnern genutzt, daher sind diese oft überfüllt
- Frage nach zusätzlichem Container

Der Bürgermeister sieht keine Notwendigkeit für einen 2. Container. Es sollten evtl. mehr Leerungen erfolgen.

Verantwortl.: Ordnungsamt

4. Frau Althaus-Apmann:

- seit längerer Zeit Unterbrechungen ihrer Internetverbindung
- durch eine von der Telekom beauftragte Firma wurden bereits Teile an ihrem Hausanschluss ausgetauscht, seitdem jedoch immer noch Abbrüche
- nach Aussage der Firma sind unregelmäßige Frequenzen das Problem, der Zugang von außen stimmt nicht, somit liegt die Störung möglicherweise an der Gemeindeleitung
- Rücksprache mit der Telekom soll erfolgen

Verantwortl: Bauamt

5. Herr Schaeper:

- Repeater-Antenne auf der Scheune wurde erneuert (3 m statt 1 m)
- IP-Adresse ist jedoch wegen schlechtem Empfang noch nicht freigegeben

6

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für die Gemeinde Thandorf nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V

Vorlage: 0249/14PL/2017

Sachverhalt:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Thandorf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Erläuterungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Thandorf und die vom Amt Rehna beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben den Jahresabschluss der Gemeinde Thandorf zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V

geprüft. Die Mittelrheinische Treuhand GmbH hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt und die Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet und umgesetzt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.08.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Thandorf zu empfehlen.

Der Ausschussvorsitzende des RPA, Herr Ginnuth, informierte:

- in der Sitzung des RPA am 15.08.2017 wurden die Rechnungen und der Jahresabschluss des HH-Jahres 2013 geprüft
- die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen
- der Haushalt ist nicht ausgeglichen
- die Einnahmen sollten durch höhere Schlüsselzuweisungen verbessert werden
- die Beschlussempfehlung zur Feststellung der Jahresrechnung sowie Entlastung des Bürgermeisters für das HH-Jahr 2013 ist erfolgt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thandorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Mittelrheinischen Treuhand, GmbH-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft – geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Thandorf zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 22.06.2017 fest.

Die Bilanzsumme beträgt	1.055.841,25 €
Das Eigenkapital beträgt	558.329,38 €
Der Jahresfehlbetrag 2013 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	27.865,90 €
Der Jahresfehlbetrag 2013 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	26.184,53 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von	3.029,89 €
Der Haushalt ist insgesamt nicht ausgeglichen.	

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter : 7
davon anwesend : 7
Ja-Stimmen : 7
Nein-Stimmen : -
Stimmenthaltungen : -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

7 **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs.5 Satz 2
KV M-V für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 0250/14PL/2017**

**Der Bürgermeister, Herr Reetz, übergab die Sitzungsleitung an seinen
1. Stellvertreter, Herrn Michaelis.**

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Thandorf über die die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Erläuterungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Thandorf und die vom Amt Rehna beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben den Jahresabschluss der Gemeinde Thandorf zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die Mittelrheinische Treuhand GmbH hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 mitgewirkt und die Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet und umgesetzt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks wurden der Vorlage Nr. 0249/14PL/2017 beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.08.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thandorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: **Herr Reetz**

Herr Reetz übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017
Vorlage: 0254/14KÄ/2017

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2013 hat die Gemeinde Thandorf ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

In den Folgejahren wurden entsprechende Fortschreibungen beschlossen. Die dort festgelegten Maßnahmen wurden realisiert.

Für das HH-Jahr 2017 ist erneut eine Fortschreibung notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Thandorf beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Es werden folgende Maßnahmen festgelegt:

1. **intelligentes Wärmemanagement in öffentlichen Gebäuden**
- 2.
- 3.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

9 Beschluss zum Antrag der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schlagsdorf auf finanzielle Unterstützung
Vorlage: 0252/14HA/2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.Juni 2017 (Anlage 1) bat die Kirchgemeinde Schlagsdorf u.a. die Gemeinde Thandorf um Mithilfe bei der Bewältigung aktueller Aufgaben auf dem kirchlichen Friedhof in Schlagsdorf. Der Antrag beinhaltet die finanzielle Unterstützung für bestimmte Projekte, die die Kirchgemeinde mit den aktuell gültigen Friedhofsunterhaltungsgebühren nicht abdecken kann.

Zur Kirchgemeinde Schlagsdorf gehören die Gemeinden Groß Molzahn, Schlagsdorf, Thandorf und Utecht mit ihren jeweiligen Ortsteilen.

Rechtliche Grundlage des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen in MV ist das Bestattungsgesetz M-V vom 03.Juli 1998. In § 14 ist geregelt, dass die Gemeinden Friedhöfe einzurichten und zu unterhalten haben. Dies gilt nicht, wenn in der Gemeinde die Kirche einen eigenen Friedhof unterhält. Auf kirchlichen Friedhöfen ist die Bestattung **aller** in der Gemeinde Verstorbenen zu ermöglichen, wenn die Gemeinde keinen eigenen Friedhof unterhält. In diesen Fällen **hat** sich die Gemeinde an den Kosten des Friedhofes zu beteiligen, die nicht durch Benutzungsentgelte gedeckt werden können.

Dies trifft u.a. für die Gemeinde Thandorf zu.

Der Träger des Friedhofes regelt die Ordnung, Benutzung und Gestaltung sowie die Ausübung gewerblicher Tätigkeit durch eine Friedhofsordnung.

Die Kirchgemeinde Schlagsdorf regelt dies in ihrer Friedhofsordnung für den Friedhof Schlagsdorf und der dazugehörigen Friedhofsgebührenordnung vom 20.10.2015.

In der Gebührenordnung sind neben den Grabnutzungs-, Bestattungs-, Benutzungs- und Verwaltungsgebühren auch die Friedhofsunterhaltungsgebühren geregelt. Diese betragen in Schlagsdorf 32,03 € je Grabbreite und Jahr. Die entsprechende Kalkulation liegt der Amtsverwaltung vor.

Im Vergleich dazu Friedhofsunterhaltungsgebühren anderer Kirchgemeinden (Anlage 2). Nach Rücksprache mit der Verwaltung der Kirchgemeinde Schlagsdorf gibt es aktuell keine Unterdeckung bei der Friedhofskasse.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinden, die „Ihre“ Verstorbenen auf dem Friedhof in Schlagsdorf beerdigen lassen, sich an den laufenden Kosten, die nicht über Benutzungsentgelte gedeckt sind, nicht beteiligen können, sondern sich zu beteiligen haben. Dies hat natürlich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und ihrer Leistungsstärke zu erfolgen.

Zu der konkret bezifferten Beteiligung der angesprochenen Kommunen:

Die veranschlagten Kosten sollen insgesamt 5.447,26 € betragen. Die Kirchgemeinde hatte vorgeschlagen, dass sich die Kirche und die 4 Gemeinden mit jeweils 20% an den Kosten beteiligen.

Das würde für Thandorf einen Betrag von 1.089,45 € bedeuten. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.06.2017 wurde diese Verfahrensweise abgelehnt, jedoch Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Vorschlag: prozentuale Beteiligung der Kommunen anhand der Einwohnerzahlen. Bei insgesamt 2072 Einwohnern (Anlage 3) und Kosten von 4.357,80 € (80%) würde der Anteil 2,10 € pro Einwohner betragen.

Bei 147 Einwohnern, Stand 01.06.2017, wäre das eine Betrag von einmalig 308,70 € für Thandorf.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, sich mit dem genannten Vorschlag an den Kosten für die Friedhofsunterhaltung zu beteiligen.

Hierzu erfolgte eine ausführliche Diskussion bzgl. der Meinungen der Gemeindevertreter sowie der Notwendigkeit einer Kostenbeteiligung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thandorf beschließt, sich an den Kosten für die Reparatur der Friedhofsmauer und der Pflege der Linden auf dem Friedhof in Schlagsdorf mit einem Betrag von 308,70 € zu beteiligen. Die Beteiligung ist als einmalige Unterstützung zu betrachten, aus der weitere Zahlungen, auch für den Fall der Kostensteigerung der geplanten Maßnahmen, nicht abgeleitet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 2
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10 Beschluss über die Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017

Vorlage: 0253/14HA/2017

Sachverhalt:

Der Landkreis NWM erhält auf der Grundlage eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2017 auf der Basis der Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren am Stichtag 31.12.2015 für insgesamt 13.392 Kinder Landesmittel in Höhe von 1.033.528,80 EUR für die Verbesserung der Kita-Betreuung.

Davon hat der Landkreis NWM 516.764,40 EUR an die kreisangehörigen Gemeinden entsprechend der Anzahl der Kinder weiterzuleiten. Die zahlenmäßige Aufstellung der weitergeleiteten Landesmittel für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Rehna ist als Anlage 1 beigefügt. Die Gemeinden des Amtes Rehna haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden, ausschließlich für die Verbesserung der Kita-Betreuung eingesetzt werden.

Durch den Landkreis wird in diesem Zusammenhang klargestellt, dass diese Mittel nicht für investive Zwecke zu verwenden sind und auch nicht im allgemeinen Haushalt der Gemeinden „verschwinden“ sollen, sondern konkret für die Verbesserung der Kita-Betreuung einzusetzen sind.

Das können u.a. sein: Unterstützung der Einrichtungen einschl. der Tagespflege wie z. Bsp. mit der Beschaffung von Spielgeräten, Lernmaterial oder die Bezuschussung von konkreten Projekten.

Die Ausreichung der Mittel an den jeweiligen Träger der Einrichtung bzw. Tagesmütter erfolgt unsererseits per Bescheid mit der Festlegung des entsprechenden Nachweises zur Verwendung der Mittel u.a. der Vorlage einer Eigenerklärung zur Verwendung mit entsprechenden Kopien der Rechnungen etc.

Von der Amtsverwaltung wurde dazu ein Vorschlag erarbeitet, wie die Gelder der Gemeinde **Thandorf** verteilt werden könnten (Anlage 2).

Grundlage des Vorschlages bildete eine Zusammenstellung, wie viele Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren aus dem Gemeindegebiet **Thandorf** welche Einrichtung/Tagesmutter im Amtsbereich Rehna besuchen.

Die Gemeindevertretung ist nach § 22 Abs. 2 KV M-V zuständig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Thandorf beschließt die Verteilung der Mittel aus der Zuweisung des Landkreises NWM für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung/Pflege im Jahr 2017 nach folgender Festlegung:

Kita Schlagsdorf	672,06 EUR
Kita Carlow	61,10 EUR

Die Träger der Kindertageseinrichtungen/Tagesmütter haben die Verwendung der Mittel bis 31.12.2017 nachzuweisen.

Die Gemeindevertretung legt folgende Änderung fest:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Thandorf beschließt die Verteilung der Mittel aus der Zuweisung des Landkreises NWM für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung/Pflege im Jahr 2017 nach folgender Festlegung:

Gemeinde Thandorf 733,16 EUR

Die Mittel werden für das Projekt „**Lernen und Spielen am anderen Ort**“ (Tagesbetreuung auf dem Spielplatz am Dorfteich) eingesetzt.

Folgende Spielgeräte sollen beschafft werden:

- 1 Basketballkorb
- 1 „Kinderflugzeug mit Wippe“

Eventuell verbleibende Mittel werden für die Instandsetzung einer „spielbereiten“ Betonfläche für den Basketballplatz verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11 Beschluss über die Selbsteinschätzung der Gemeinde Thandorf gem. § 2 GLeitbildG

Vorlage: 0251/14HA/2017

Sachverhalt:

Gemäß Gemeindeleitbildgesetz ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Selbsteinschätzung hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit vorzunehmen.

Das Amt Rehna hat diese Selbsteinschätzung in Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung Thandorf vorbereitet.

Im Ergebnis wurden 73 von 100 möglichen Punkten erreicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Thandorf beschließt die Selbsteinschätzung mit einer erreichten Punktzahl von **73 Punkten** in der vorliegenden Fassung.

Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Thandorf ist damit bestätigt worden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

12

Beschluss zur Neufassung der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Thandorf

Vorlage: 0255/14HA/2017

Sachverhalt:

Die Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Thandorf stammt aus dem Jahr 2000 (Anlage 1).

Aufgrund fortlaufender und aktueller Rechtsprechung im Beitragsrecht und Änderungen im Kommunalabgabengesetz M-V ist es zwingend erforderlich, die Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Thandorf entsprechend anzupassen.

Durch die Vielzahl der Änderungen wird eine Neufassung der Straßenbaubeitragsatzung empfohlen.

In Anlage 2 sind die Ergänzungen, Änderungen und Streichungen gegenüber der „alten“ Satzung farblich gekennzeichnet.

So ist z.B. die Regelung im „alten“ § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Straßenbaubeitragsatzung von der Rechtsprechung als unzulässig bewertet worden.

Es handelt sich hierbei aktuell noch um eine pauschalierte Tiefenbegrenzungsregelung bei Grundstücken im Abrechnungsgebiet, die teilweise im Innenbereich und Außenbereich liegen. Bei diesen Grundstücken wurde bei der Berechnung der anrechenbaren Fläche pauschal eine Tiefe von 40m in das Grundstück hinein angerechnet. Diese Regelung ist so nicht mehr zulässig und soll ersatzlos gestrichen werden. Neu ist, dass jedes Grundstück individuell zu sehen ist und die anrechnende Tiefe in das Grundstück gesondert berechnet werden muss.

Weiterhin wird im § 5 Abs. 2 Nr. 2 der Straßenbaubeitragsatzung der erste Satz um „oder Grundstücksflächen“ erweitert. Mit dieser Regelung wird die Rechtsgrundlage für die v.g. von der Rechtsprechung geforderte Berechnung geschaffen.

Hiernach wird die anrechenbare Fläche von Grundstücken im Abrechnungsgebiet, die teilweise im Innenbereich und Außenbereich liegen anhand der tatsächlichen Abgrenzung des Geltungsbereichs eines Innenbereiches berechnet.

Weitere Änderungen wie z.B. Eckgrundstücksvergünstigung in Wohngebieten, Mischgebieten und teilweise gewerblich genutzten Gebieten wurden angepasst. Die weiteren Änderungen sind rechtlich geprüft, sollen aber nicht weiter im Detail erläutert werden.

Festzustellen ist, dass sich an der Höhe der Umlagesätze, sowie der Vervielfältiger bei der Flächenberechnung nichts ändern wird.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Neufassung der Straßenbaubeitragsatzung in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Thandorf beschließt die Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: 2
Stimmenthaltungen	: 2

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

13

Verschiedenes

Herr Reetz:

- nächster Termin für „Dörfer zeigen Kunst“ ist der 28.07.2018 – 19.08.2018
- Sprach seinen Dank an Rainer Quandt bzgl. der Errichtung des barrierefreien Zugangs zum DGH aus

Straßenbeleuchtung Lunken Kamp/Schmiedeweg:

- Beleuchtung steht noch nicht
- Erschließungsträger möchte Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von ca. 1.400,- € für Mehrkosten bzgl. der von der Gemeinde ausgewählten Lampen
- die im Erschließungsvertrag enthaltene Formulierung zur Kostenbeteiligung ist nicht eindeutig
- die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass die Lampen zum Ortsbild der Gemeinde passen sollen
- der Erschließungsträger hat bereits eine Mitteilung vom Bauamt erhalten, dass eine zusätzliche Kostenbeteiligung durch die Gemeinde abgelehnt wird
- kurzfristig werden Masten mit provisorischen Leuchten aufgestellt
- **Vorschlag der GV:**
Reduzierung von 5 geplanten Lampen auf 3 Lampen (Eine am Lunken Kamp und 2 im Schmiedeweg), ohne zusätzliche Kostenbeteiligung
Verantwortl.: Bauamt
- Herr Ginnuth wird sich diesbezüglich mit Herrn Groth in Verbindung setzen

Lampe in Schlagsülsdorf:

- Herr Reetz berichtete über einen Kommentar auf der Homepage der Gemeinde Thandorf bzgl. einer defekten Straßenlampe in Schlagsülsdorf
- Zeitschaltuhr war verstellt

Herr Karsten:

- die Gemeinde Schlagsdorf nimmt die Thandorfer Termine mit in ihren Terminkalender auf
- Frage, ob Thandorf die Schlagsdorfer Termine auch mit aufnehmen sollte
- Thematik wird am Perspektivtag am 11.11.2017 geklärt

Nichtöffentlicher Teil

Gemeindevertretung Thandorf

gez. Reetz
Bürgermeister

f.d.R. Gröll, Maria